

18. Dezember 1863.

Nr. 289.

(2231)

Kundmachung.

Nro. 57304. Zu Folge h. Staats-Ministerial-Erlaßes vom 11. I. M. J. 21966 wird im Nachhange zu der im Blatte Nr. 257 verlaubten h. o. Verordnung vom 27. v. M. J. 51710 der Eintrieb des Hornviehs und die Einfuhr solcher Hornviehprodukte, frischer Häute, Hörner, Klauen, ungeschmolzenen Unschlittes, rohen Fleisches und der Fügengräde auch aus dem Königreiche Ungarn längst der Sanoker, Samborer, Stryjer, Stanislauer und Kołomeaer Kreisgränze zeitweilig verboten.

Bon der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 24. November 1863.

(2222)

Konkurs-Kundmachung.

(3)

Nro. 37124. Zu besetzen: Die Einnehmerstelle bei dem Hauptamt zugleich Finanz-Bezirkskasse zu Czernowitz in der IX. Dienstklasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., Naturalquartier oder Quartiergehalt und Kauzionsertrag.

Gesuche sind unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und der Prüfung aus der Maarenkunde und dem Zollverfahren binnen vier Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Czernowitz einzubringen.

Geeignete verfügbare Beamte werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 30. November 1863.

(2232)

Konkurs.

(3)

Nro. 9288. Zu Folge Ermächtigung des h. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft wird in der Stadt Ulanow, Rzeszower Kreises, eine k. k. Postexpedition errichtet, welche mittelst einer täglichen Bothenfahrt mit der k. k. Postexpedition in Nisko verbunden wird.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher Einhundert Gulden (100 fl.) und ein Amtspauschale jährlicher zwanzig vier Gulden (24 fl.) verbunden, wogegen der Postexpedient eine Dienstfunktion im Betrage von 200 Gulden (200 fl.) zu leisten, die vor schriftsmäßige Prüfung aus den Postvorschriften vor Amttritt des Dienstes abzulegen und einen halbjährig ländlichen Dienstvertrag abzuschließen hat.

Die Bewerber haben in den eigenhändig geschriebenen Gesuchen, welche längstens bis 15. Jänner k. J. bei der gefertigten k. k. Post-Direktion einzubringen sind, ihr Alter, ihre bisherige Beschäftigung und Vermögens-Verhältnisse, so wie die Innehabung eines für den Postdienst geeigneten Lokals nachzuweisen.

Auch ist anzugeben, welchen jährlichen Pauschalbetrag die Bewerber für die Unterhaltung der täglichen Bothenfahrt nach Nisko beansprucht.

Bon der k. k. galizischen Post-Direktion.

Lemberg, am 5. Dezember 1863.

(2212)

Edikt.

(3)

Nro. 14811. Vom k. k. Stanislauer Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe Chaim Bleiberg wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Pessie Labin hiergerichts die Klage wegen Aufhebung der Gemeinschaft bezüglich der Realität unter K. Nro. 4 alt - 3 neu $\frac{1}{4}$ in Stanislau angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten Pessie Labin unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Berson mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Bardasch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen.

Stanislau, den 30. November 1863.

(2223)

Edikt.

(2)

Nro. 9922. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl wird bekannt, daß der mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 10. Dezember 1860 Zahl 10324 über das Vermögen des Przemyśler Krämers Israel Adolf eröffnete Konkurs aufgehoben wird.

Przemyśl, am 28. November 1863.

18. Grudnia 1863.

Obwieszczenie.

(3)

Nro. 57304. Stosownie do postanowienia wys. ministerium stanu z dnia 11. b. m. l. 21966 i w dodatku do rozporządzenia tegoż z 27. października b. r. l. 51710 w Nr. 257 Gazety Lwowskiej do znajomości podanego, zabrania się tymczasowo wszelki transport bydła rogatego, oraz przywoź surowych produktów roga- cizny, jako to: świezych skór, rogów, kopyt, nietopionego żoju, surowego mięsa i trzewów także i z Węgier, wzduż granicy Sanockiego, Samborskiego, Stanisławowskiego i Kołomyjskiego obwodu.

Z e. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24. listopada 1863.

(2228)

Einberungs-Edikt.

(3)

Nro. 11426. Isaak Limmer aus Kulczyce, in Galizien, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird hiermit aufgesondert, binnen 3 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Landeszeitung, zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem Al. h. Patente vom 24ten März 1832 verfahren werden müßte.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Sambor, am 3. Dezember 1863.

Edykt powolujący.

Nro. 11426. Wzywa się niniejszym Izaaka Limmera z Kulczyce w Galicji, który nieprawnie za granicą państw austriackich przebywa, ażeby w przeciągu 3 miesięcy od pierwszego umieszczenia tego edyktu w Gazecie krajowej, powrócił i swoja nieprawna nieobecność usprawiedliwił, w przeciwnym bowiem razie przeciw niemu wedle najwyższego patentu z dnia 24. marca 1832 r. postąpić by się musiało.

Od e. k. władz obwodowej.

Sambor, dnia 3. grudnia 1863.

(2229)

Einberungs-Edikt.

(3)

Nro. 11196. Leiser Berkowicz aus Sambor in Galizien, welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, wird hiermit aufgesondert, binnen 3 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Landeszeitung zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem Al. h. Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Sambor, am 2. Dezember 1863.

Edykt powolujący.

Nro. 11196. Wzywa się niniejszym Leisora Berkowicza ze Sambora w Galicji, który nieprawnie za granicą państw austriackich przebywa, ażeby w przeciągu 3 miesięcy od pierwszego umieszczenia tego edyktu w Gazecie krajowej powrócił i swoja nieprawna nieobecność usprawiedliwił, w przeciwnym bowiem razie przeciw niemu wedle najwyższego patentu z dnia 24. marca 1832 postąpić by się musiało.

Od e. k. władz obwodowej.

Sambor, dnia 2. grudnia 1863.

(2230)

Einberungs-Edikt.

(3)

Nro. 7160. Der nach Trembowla zuständige, seit 4 Jahren ohne gültige Reiseurkunde im Auslande verweilende Hersch Maier Hochmann wird aufgesondert, binnen 6 Monaten vom Tage der Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung in die österreichischen Staaten zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit bei der k. k. Kreisbehörde zu verantworten, widrigens gegen ihn nach dem Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 verfahren werden wird.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Tarnopol, am 25. November 1863.

Edykt powolujący.

Nro. 7160. Wzywa się Herscha Majera Hochmana z Trembowli, który bez ważnego paszportu za granicą od lat 4 przybywa, aby w przeciągu sześciu miesięcy, licząc od dnia umieszczenia niniejszego edyktu w dzienniku urzędowym Gazety Lwowskiej, do krajów państwa austriackiego powrócił, i nieprawne swego przebywania za granicą przed tutejszą władzą obwodową usprawiedliwił, gdyż w przeciwnym razie podlegnie postępowaniu według najwyższego patentu z dnia 24. marca 1832.

Z e. k. władz obwodowej.

Tarnopol, dnia 25. listopada 1863.

(2236)

Kundmachung.

(1)

Nr. 562. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an den, in dem befolgenden Verzeichnisse benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1864 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem obenhin genannten Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger als das dafelbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1863 beendigt zu sein. Die Bestimmung der zu schenkenen Raten wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungs-Quantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Certifikat, welches zufolge der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbe-Kammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das k. k. Kriegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirksämtern ausgesetzten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben auch galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbe-Kammern beizubringen.

Jedes mit einem solchen Certifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Anerar günstig wären.

Für die Lieferungs-Beteiligung selbst wird das offerierte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitativ und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und seine Verlässlichkeit in die Wagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, wohin geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizirung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in österreichischer Währung genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angebrrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Certifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich aussprachen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Kurerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium mit 5% des

nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskasse mit Ausnahme jener zu Wien zu erlegen, und es kann dasselbe entweder in barem Gelde oder in Realhypotheken, oder in österreichischen Staatschuldverschreibungen sichergestellt werden, welche letzteren nach dem Börsenkurse des Ertragstages, in so ferne sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwerth angenommen werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Prokuratur bezüglich ihrer Unnehmbarkeit versehen sind. Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Rengeld erlegte Barzahl ist stets mit dem entfallenden Betrage in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Kurerte nach dem am Schluß der Kundmachung angedeuteten Formulare einzufinden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Übernahme und beziehungsweise Deponirung der Badien die sämtlichen k. k. Kriegskassen mit Ausnahme jener zu Wien, dann die k. k. Monturs-Kommissionen herzu sein sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesonderte beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 10. (Zehnten) Jänner 1864, Zwölf Uhr Mittags entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes-General-Kommando, welches die dafelbst einlangenden Offerte dem Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerenten bleiben unter Verlust des Badiums für die Zuhaltung ihrer Anbote bis 25. (Fünf und Zwanzigsten) Februar 1864 verbindlich, und es bleibt dem Alerar freigestellt, in dringenden Bedarfssällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontrahierbedingnisse, welche von den Offerenten unterschrieben und gesiegelt zu werden haben, können in den gewöhnlichen Almtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dies geschehen, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Epitals-Zinneschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speisechalen und Trinkbächer, dann die Wasserkrüge aus seinem Zinne erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Prozent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachneisen darf.

Die Spuckschalen dürfen Sechzig Prozent reines Zinn und Vierzig Prozent Blei enthalten.

Die zu liefernden und beziehungsweise zu offerirenden tragbaren eisenblechernen verzinneten Kochgeschirre müssen aus steierischem oder diesem an Qualität gleich kommenden, mit Holzkohlen erzeugtem, bestem, gleichmäßig gewalztem Eisenblech erzeugt, und nach der Anfertigung in- und auswendig nach dem bestehenden Probemuster im Vollbade verglint sein.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbothe werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

V e r d e i c h n i s

der Gegenstände, welche im Jahre 1864 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren Kontraktmäßigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Angebotes	W e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
200 Ellen	Posamentir- und Schnürwerksorten.	Eine Elle
1000 "	zu Feltwebels-Czako aus Schafwolle Borten	
1000 "	zu Korporals- " " "	
1000 "	Uhlanken-Leibbinden " " "	
600 Paar	zu Spielleuts-Waffenröcken, weiße " "	
50 Ellen	Achselbördchen für Uhlanken	Ein Paar
100 "	mit weißen Vorstoß, gelbseidene $\frac{1}{2}$ Zoll breite ohne Distinktions-Bördchen	Eine Elle
1000 Stück	braune Mantelbänder 80" lang für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
600 Ellen	floretseidene Bänder zu Uhlanken-Lanzenfahnlein	Eine Elle
40 "	seidene Bänder zu Fahnen und Standarten	Eine Klafter
40 Klafter	Kantschukbänder	
1000 Stück	wollene Röschchen zu Lagermühlen	Ein Stück
2000 "	Infanterie- unbesezte Kavallerie- } Porte Epées	
1000 "	Epaulets zu Uhlanka	Ein Paar
1000 Garnituren	Fransen zu Uhlanka	Eine Garnitur

Minimun des
Anbotes

B e n u n t i d

Die Preise sind zu öffnen
für

100 Eßen
100 "

zu Kapellen= } Zelten, Struppenhänder
n ordinären }
" Bruchstücken }
" Bandage-Dornäfer } mitreine Gurten

100 "
60 "
100 "
100 "

1 Zoll breite leinene Bänder zu Zelten
8 " Zoll breite weißwirne Bandeln

100 "
100 "

Zellterheßbandeln
leinene Bandeln zu Einbruchfischen

6 Düschen

1000 Stück

2 1/2 Zoll breite, 30 Ellen lange gewirte Binden

2000 "
1000 "

2 " 30 "
1 " 30 "

1000 Eßen
3000 "

zu Gefreiten-Czato Schnüre aus Schafswolle
" Mittla vierfanteige " "
" ungariſche Zuchthöfen " "
" Kapellen-Zelten " "
" ordinare " "

16000 "
20 "
10 "

5000 Stück

500 "

500 " Kutschma für Fußaren aus Schafswolle
500 " Schnüre-Mittla-Umhängeschnüre " "
500 " Kreimilligen Fußaren-Mittla-Umhängeschnüre " "
500 " zu Pfeilen für Freimilligen-Kavallerie Umhängeschnüre aus Schafswolle

500 "

500 " Uhtanan-Chapka-
durchbraune zu Blousen
500 " Schnüre aus Schafswolle zu Sägerhüten
500 " Göbel aus Schafswolle zu Kutschma für Fußaren

1000 Garnituren
1000 "

graua Infanterie= Mantelschlingen
braune Kreimilligen-Kavallerie= Mantelschlingen
braune Mantelschnüre für Freimilligen-Kavallerie

100 Stück
60 "

Leibgürtel für Fußaren
Srompetenschnüre mit Quasten

600 Düschen

Schnüren zu Fußaren-Mittla

100 Stück

Gilt.

600 Düschen

graua Streifen in Platen von zwei Schuh Länge, 6 Zoll Breite und $\frac{3}{12}$
bis $\frac{4}{12}$ Zoll die zu Lataria

600 Düschen

Gilt.

600 Düschen

Eine Garnitur

600 Düschen

Eine Schnur

600 Düschen

Eine Schnur

600 Düschen

Eine Schnur

100 Stück

Eine Schnur

Säbelhünder und Säbelbüre.

10000	Stück	mit weißem Leder eingefasste Säbelhünder-Mieder mit Band	Ein Stück
3000	"	" Säbelbüre vom "Croisee"	" "
50000	"	" Säbelbüre vom "Croisee"	" "
1000	"	" mit Fransen für Gewilligen-Husaren und für Czikosen	"

Säberfchmunder - Werkeiten.

1000	Stück	Säberhünde samt Futteral für Jäger	Ein Stück
10	"	rothe Rößhaarbüche für Artillerie	" "
1000	"	Schwarze "	" "
10	"	rothe Uhlanen-Rößbüche	" "
1000	"	Schwarze "	" "
1000	"	Schabonenfedern zu Kutschma für sämtliche Husaren	" "
500	"	Tatarka - Federn	" "

Gürtler - Waaren.

10000	Dutzend	große Infanterie- und Cavallerie- messingene Knöpfe	Ein Dutzend
2000	"	kleine " für "Jäger"	" "
1000	"	große mit Dr. für "Jäger"	" "
200	"	kleine " "	" "
1000	"	große Uhlanen-	" "
200	"	kleine "	" "
6000	"	große Artillerie-	" "
1000	"	kleine zu Berthandzeugtafchen	" "
12	"	messingene Dränen zu Husaren-Mütilla	" "
500	"	ohne Schild mit Hatten Mäder zu Säato	" "
100	"	mit " ohne " " " "	" "
180	"	" " " " " "	" "
500	"	Roschen	Ein Stück
50	"	Mäder von Messing zu Cavallerie-Helmen	" "
50	"	Muffatel "	" "
50	"	Schienen auf den Raum von Messing zu Cavallerie-Helmen	" "
50	"	Rößschienen	" "
50	"	Knöpfe samt Mütterl	" "
50	"	Beschriftung	Ein Stück
50	"	Cavallerieinfärbung	Ein Stück
50	"	Seitengabeln	Ein Paar
50	"	Seitenbügel	Ein Paar
50	"	Seitenschnüre	Ein Paar
50	"	Garnituren	Eine Garnitur
100	Stück	mit Mäder für Jäger Säufchilden	Ein Stück
100	"	" Dr. " " "	" "

Minimum des Anbothes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
10 Stück	für Czikosen und Beresen Hutschilde	Ein Stück
20 "	Trommelschlägel-Doppelhülsen	
1 Paar	für Regiments-Tambours, Kappen zu Trommelschlägel	Ein Paar
10 "	" ordinäre Tambours " " "	
10 Stück	zu Fahnen-Futterals, messingene Kappen	Ein Stück
10 "	" Estandarten- " " "	
100 "	große Löwenköpfe mit Hülsen und Schrauben	Ein Stück
1000 Paar	große Löwenköpfe zu Uhlanczakpa	Ein Paar
1000 Stück	kleine " " "	Ein Stück
100 Garnituren	Schuppen und Schuppenbänder der Uhlanczakpa	Eine Garnitur
100 Stück	Rosen zum Rossbusch	
100 "	Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-Csakos	
10 "	messingene Spangen zum Kronenbeutel	
50 "	" Blätter zu Bruchschienen	
	Geschieber-Waaren.	
2000 Stück	Sturmband messingene Schnallen	
100 "	zu Kavallerie-Helm-Schuppenbänder messingene Schnallen	
100 "	zu Uhlanczakpa- " " "	
2000 "	Uhlanczakpa-Besitzbindel " " "	
10 "	zu Verbandzeugtaschen-Zugriemen " " "	
60 Stück	Grenaden für Grenadiere	
60 "	Bomben für Raketeure	Ein Stück
10 "	Doppelknöpfe zu Bandage-Tornistern	
100 "	Ziffer von Packfong	
100 "	Buchstaben K. von Packfong	
100 "	R. " "	
100 "	T. " "	
50 "	Nägel vergoldete zu Fahnen und Estandarten	
10 "	Kronlein " " " "	
	Zinngießer-Waaren.	
20000 Dutzend	große Infanterie- und Kavallerie-zinnerne Knöpfe	
4000 "	kleine " " "	
1000 "	große Uhlanczakpa-zinnerne Knöpfe " " "	
200 "	kleine zinnerne Olivien zu Husaren-Atilla	
500 "	Plombierkugeln	
10000 Stück	Spülsschalen von feinem Zinn	100 Stück
1000 "	Trinkbecher " " "	
100 "	Wasserkrüge " " "	
100 "	Spülsschalen von ordinärem Zinn	
	Handschuhmacher-Arbeiten.	
2000 Paar	lederne Handschuhe	Ein Paar
300 Stück	einfache Bruchbänder	
100 "	doppelte " "	
200 "	Suspensorien " "	
100 "	Aderlaßpressen " "	
	Knopfmacher-Arbeiten.	
10000 Dutzend	zu Leibeln weiß beinerne Knöpfe	Hundert Dutzend
5000 "	Artillerie-Pantalons weiß beinerne Knöpfe	
60000 "	große schwarz beinerne Knöpfe	
20000 "	kleine " " "	
2000 "	große zu Arrestanten-Hosen Thierklauen-Knöpfe	Tausend Dutzend
2000 "	kleine zu Kamaschen " " "	
	Seiler-Waaren.	
60 Ellen	zu Gewährmäntel und Zelten-Gurten	Eine Elle
100 Klafter	Artillerie-Tornister-Gurten	
100 "	Feldflaschen- " "	
500 "	Schanzzeug-Trag- " "	
500 "	Kesselfreuz-Trag- " "	
60 Ellen	Front-Stricke zu Kapellen-Zelten	Eine Elle
60 "	Strupfen-Stricke zu Kapellen-Zelten	
60 "	Front-Stricke zu ordinären Zelten	
60 "	Strupfen- " " " " "	
100 "	3/12 Zoll dicke Zelten-Stricke " "	
100 "	4/12 " " " " "	
2000 Stück	Halster-Stricke " "	Ein Stück
100 Paar	Fouragier- "	Ein Paar
100 Stück	Halster hanfene	Ein Stück
100 "	Fußfesseln " "	
10 "	Trommelleine, 5 Klafter lang	
1000 Ellen	ordinäre 1 1/2 Linien dicke Rebschnüre	Eine Elle
1000 "	1 Linie dicke Rebschnüre	

Minimum des Anbothes	Bezeichnet	Die Preise sind zu öffnen für
10 Pfund	feiner Spagat	Ein Pfund
100 "	mittlerer Spagat	
100 "	ordinärer "	
600 Stück	2 Klafter lange Maschinen-Packstricke	
600 Klafter	ordinäre Packstricke	
6 Paar	Seile zur Packmaschine	
6 Stück	8 Klafter lange Schnürstricke zur Pionier-Ausrüstung	
6 "	15 Schuh "	
6 "	3 Klafter lange Rebschnüre "	
	Blas-Instrumente.	
1 Stück	Stabs-Signalhörner	
5 "	Kompagnie-"	
50 "	Mundstücke zu Signalhörnern	
5 "	Trompeten mit Mundstück	
	Ringeschmied-Waren.	
100 Stück	große zu Ueberschwungriemen polirte eiserne Schnallen	
10 "	kleine zu Ueberschwungriemen "	
100 "	zu Säbelgehängen, Roll- für gesammte Kavallerie polirte eiserne Schnallen	
100 "	3/4 Zoll in der Lichte Tragriemen "	
100 "	zu Pionier-Zugsägen-Futteral polirte eiserne Schnallen	
50 "	" Leibriemen für das Sanitätskorps "	
50 "	Bruchschienen polirte eiserne Schnallen	
100 "	verzinnte mit Walzen zu Matrosenhosen eiserne Schnallen	
10000 "	große zu Tornister-Roll-lakirte "	
12000 "	kleine "	
1000 "	mit Rollen zu Übergurten "	
1000 "	große zu Hauptgestell lakirte eiserne Schnallen	
1000 "	mittlere "	
1000 "	kleine "	
1000 "	mit Rollen zu Hauptgestell und Zügen der Freiwilligen-Kavallerie lakirte eiserne Schnallen	
1000 "	zu Steigriemen lakirte eiserne Schnallen	
2000 "	" Patronataschen-Riemen geschwärzte eiserne Schnallen	
1000 "	" Hufeisentaschen "	
100 "	" Stuigenriemen "	
500 "	mit Rollen zu Untergurten "	
50 "	größere zu Bandage-Tornistern verzinnte eiserne Schnallen	
50 "	kleinere "	
50 "	größere zu Instrumenten-Etuis-Tornistern verzinnte eiserne Schnallen	
50 "	kleinere "	
100 "	zu Säbelgehängen polirte eiserne Ringe	
100 "	" Steckfessel-Taschel "	
50 "	" Bandage-Tornister, verzinnte eiserne Ringe	
50 "	" Instrumenten-Etuis-Tornister verzinnte eiserne Ringe	
100 "	" Tragblättern der Kavallerie-Kesselsäcke lakirte eiserne Ringe	
1000 "	runde zu Trensen	
500 "	Trag- mit ovalen Ring zu Infanterie-Patronataschen lackirte eiserne Ringe	
100 "	kleine zu Pferdpsitzen geschwärzte eiserne Ringe	
100 "	bewegliche mit Kloben "	
1000 "	zu Infanterie-Tornister "	
100 "	" Ladstock-Anhängriemen für Jäger "	
100 "	Doppel- zu Infanterie-Tornister "	
100 "	zu Kesselfreuz-Traggurten "	
10 "	polirte eiserne Haken zu Estandarterien	
100 "	Trommeleinhang- polirte eiserne Haken	
100 "	Karabiner- aus Meir'schen Stahl zu Pistolen-Anhängriemen polirte eiserne Haken	
200 "		
200 "	" Infanterie-Tornister, geschwärzte und gedrehte eiserne Haken	
200 Paar	lange Vorsteckstiften eiserne geschwärzte zu zerlegbaren Kesselfreuzen	
300 Stück	Bänder mit Flachringen u. Kloben "	
10 Garnituren	Drahthaken zu Bandage-Tornistern	
	vollständige eiserne Beschläge zu Estandarterien	
	Nadel-Arbeiten.	
50000 Stück	eiserne lackirte Halsbindel-Schnallen	
100 Paar	zu großen Zelten, eiserne Haftel	
100 "	" kleinen "	
1000 Stück	Männchen zu Husaren-Atilla, messingene Haftel	
2000 "	Weibchen "	
	Sporer-Arbeiten.	
1000 Paar	deutsche Sporen	
100 "	Husaren- "	
10000 Stücke	Spornniten	
100 Paar	Steigbügel	
100 Stücke	Reitstangen verzinnte	

Minimum des Anbotes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu öffentlichen für
100 Stück 100 " 100 " 100 " 500 " 50 " 100 "	Kinnketten ohne Haken verzinnte Langglieder verzinnte Kinnketten-Haken verzinnte Reitstangen mit Knebel für Militär-Gestütte verzinnte Trensen-Gebisse verzinnte Wischzaum-Gebisse verzinnte Striegel	Ein Stück
100000 Stück 100000 " 1000000 " 10000 "	Mägel- und Eisensorten.	
10 Zentner 10 Klafter	mittlere Latten - Mägel Reis- " Sohlen- " Absatz- "	tausend Stück
10 Stück 10 " 10 " 10 " 10 " 60 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 "	Eisendraht zu Csako $\frac{1}{2}$ Zoll breite Stahlfedern zu Tatarka Band-Haken für Zimmerleute Hand- " Lagerhaken ohne Stiel Stich-Schaufel ohne Stiel Wurf- " Krampen sammt Federn und Nägeln ohne Stiel Bohrer sammt Hefi und Schuh Pionir-Requisiten Stemmisen sammt Hest " Segeblätter- " Sägegestelle " Klammer- "	Ein Zentner Ein Klafter
100 " 100 " 100 "	8-zöllige Denar-Mägel- " 3- " Latten- " 4- " " "	Hundert Stück
100 Stück 100 " 100 "	Blech - Waaren.	
100 " 100 " 100 " 100 " 100 " 50 " 100 " 10 " 100 "	Kessel sammt Kasserol aus Eisenblech im Vollbade verzinnt Feldflaschen für Infanterie von weißem Blech Speiseschalen für Feldspitäler " " " Trinkbecher " " " " " Spuckschalen " " " " " Weißschüssel von Zint " blecherne Kaffeeportionen-Becher Laternen aus schwarzlackiertem Blech mit 4 rothen Gläsern zur Signalfahne blecherne Kopftafeln	Ein Stück
500 Stück 10 Paar 50 "	Drehäder - Waaren.	
1000 Stück 1000 "	unadjustierte Gzuttorae für Regiments-Tambours unbeschlagene Trommelschlägel für ordinäre " " " zu Worderzeugen Unterlagsrosen zu Stirnkreuzen "	Ein Stück Ein Paar Hundert Stück
100 Stück	Holzsorten - Arbeiten.	Ein Stück
100 Garnituren 100 " 100 " 50 " 50 "	kleine unbeschlagene Pferdpslöcke Schlösser - Arbeiten.	
1000 Paar 2000 Stück	zu Kavallerie-Sätteln vollständige Beschläge zu Patronatashenriemen für Freiwilligen-Kavallerie vollständige Beschläge zu Patronatashen " zu Requisiten-Kästchen " zu Signalsfahren-Stangen "	Eine Garnitur
10 Stück 10 "	Sattelhölzer. Zwiesel zu Sätteln für Kavallerie Seitenblätter zu Sätteln für Kavallerie	Ein Paar Ein Stück
1000 Stück	Siebmacher - Arbeiten.	Ein Stück
1000 Pfund 500 " 500 "	ganz adjustierte messingene Trommel ohne Schlägel messingene Trommelfärsge	Ein Pfund
1000 Stück	Pferdkartaschen	Ein Stück
1000 Pfund 500 " 500 "	Charpie und Baumwolle.	
1000 Pfund 500 " 500 "	feine Leinen-Charpie Baumwolle (Kardier-Absfall) Baumwoll-Charpie (Spinn-Absfall)	Ein Pfund

Formulare zum Offert.

(50 kr. Stempel.)

Offert zur Lieferung der Ringelschmiedwaaren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiermit nachbenannte Gegenstände um die beigesetzten Preise bis Ende Dezember 1864 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Gegenstände

Preise in österreichischer Währung

Quantum	Benennung	für	fl.	Nr.	Sage!
	Stück				Gulden
	Garnitur				Neukreuzer

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakts-Bedingnisse in der N. N. Zeitung Nr. . . am . . . 1863 sowohl, als auch bei der Monturs-Kommission zu N. N. eingesehen, unterfertigt und gesiegelt habe, mich denselben vollständig unterwerfe, und unter genauer Zuhaltung aller sonstigen, für Lieferungen an das k. k. Militär-Arar in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften bis Ende Dezember 1864 in folgenden Raten, und zwar: N. N. 1864 liefern wolle, und für die richtige Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten 5% Badium von . . . Gulden in österr. Währ., welches dem Lieferungswerte von . . . fl. . . kr. entspricht, laut Kundmachung haftete.

Das von der Handels- und Gewerbe kammer versiegelt erhaltene, und von derselben ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Certifikat liegt bei.

Gezeichnet zu N. Kreis, N. Land, N. am . . . ten . . . 186 .

N. N. eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

Numerierung. Wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich offerieren, haben sämmtliche Unternehmer unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und vor dem Datum und der Unterschrift noch beizufügen: Die Gefertigten verbinden sich, dem k. k. Militär-Arar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, d. h. einer für Alle und Alle für Einen zu haften und bezeichnen den N. N. (dessen Charakter und Wohnort anzugeben ist) als Bevollmächtigten in diesem Lieferungsgeschäfte.

Kuvert-Formular über das Offert.

An das hohe k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)

zu N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Ringelschmied-Waaren (oder sonstigen eventuellen Erfordernisse.)

Formulare zum Kuverte des Badiums

An das hohe k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)

zu N. N.

Depostenschein über . . . fl. . . kr. öst. W. zu dem Offerte des N. N. für Ringelschmied-Waaren (oder sonstige eventuelle Erfordernisse).

(2240)

G d i k t.

(1)

Nro. 8285. Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnopol wird den dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Leopold Grafen Koziebrodzki mittelst dieses Ediktes bekannt gegeben, daß dieselben auf deren Gefahr und Kosten behufs Verständigung von dem Erlage der Summe von 3590 fl. 78½ kr. öst. W., welchen Erlag Herr Eugen Brodzki zur Befriedigung der diesen Erben im Grunde Bescheid des k. k. Kreisgerichtes in Stanislau vom 28. Dezember 1857 Zahl 11608 aus der Kridamasse der Brigitta Drohojewska anrepartirten Theilsumme von 2973 fl. 44½ kr. KM. aus der größeren zu Gunsten dieser Kridamasse über den Gütern Borki male, Tarnopoler Kreises, hypothezirten Summe von 14050 fl. 33 kr. KM. gemacht hat, der Herr Advokat Dr. Koźmiński mit Substituturung des Herrn Advokaten Dr. Delinowski zum Kurator bestellt, und denselben die Verständigung von diesem Erlage zugestellt wurde.

Tarnopol, am 30. November 1863.

(2238)

Konkurs-Verlautbarung.

(1)

Nro. 49879. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben ein öffentlicher endlich verpflichteter Dolmetsch aus der französischen und italienischen Sprache besteht werden wird.

Die Bewerber um diese Dolmetscherstellen haben unter Nachweisung der nothwendigen Sprachkenntnisse und ihres sittlichen Wohlverhaltens binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Lemberger Zeitung ihre Gesuche hiergerichts zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 7. Dezember 1863.

(2239)

Konkurs.

(1)

Nro. 9461. Die Postexpedientenstelle in Rymanow ist in Erledigung gekommen, und wird behufs der Wiederbesetzung hiermit der Konkurs bis 10. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Mit diesem Dienstposten ist der Bezug einer Bestallung jährlicher 160 fl. und eines Amtspauschales jährlicher 40 fl. verbunden, wogegen der zu ernennende Postexpedient vor dem Dienstantritte eine Kanzion pr. 200 fl. baar oder in 5% Staatsobligationen oder hypothekarisch zu leisten, und sich einer Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen hat.

Die Bewerber haben sich in ihrem an die gefertigte Postdirektion zu richtenden Gesuche über ihr bisheriges Wohlverhalten, ihre Vorbildung, Vermögensverhältnisse und über den Besitz eines feuer-sicheren zur Ausübung des Postdienstes in Rymanów geeigneten Doktales auszutwiesen.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg, den 12. Dezember 1863.

(2237)

Kundmachung.

(1)

Nro. 35662. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Gereinbringung der, der Johanna Mitlacher gebührenden Summe von 1800 fl. KM. oder 1890 fl. öst. W. f. N. G. die exekutive Feilbiethung der in Lemberg sub Nro. 432 3/4 gelegenen, dem Mayer Feiertag. der Ronie Spott und dem

Markus Isae Häusler und der Freide Unger gehörigen Realität am 29. Jänner 1864 um 10 Uhr Vormittags abgehalten, und bei dieser dritten Lizitationstagfahrt die gedachte Realität auch unter dem Aufrüpppreise von 17199 fl. 30 kr. öst. W. veräußert werden, als Badium der Petrag von 1750 fl. öst. W. zu erlegen sein wird, der Schätzungsakt und die Feilbiethungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden können, endlich daß allen jenen, welche mittlerweile dingliche Rechte über der feilzubietenden Realität erwerben sollten, oder denen die diese Feilbiethung betreffenden Beschelde nicht zugestellt werden könnten, der Herr Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rechen zum Kurator bestellt wurde.

Lemberg, am 9. November 1863.

Obwieszczenie.

Nr. 35662. Lwowski c. k. sąd krajowy czyni niniejszym wiadomo, że w tymże celu zaspokojenia Joannie Mitlacher należnej sumy 1800 zł. m. k. czyli 1890 zł. w. a. z przynależytościami przymusowa sprzedaż realności we Lwowie pod l. 432 3/4 położonej, Majera Feuertag, Ronie Spott. Marka Izaka Häusler i Freidy Unger własnej, dnia 29. stycznia 1864 o 10ej godzinie przed południem się odbędzie, przy tym trzecim terminie pomienia realność także i nizej ceny wywołania 17199 zł. 30 c. w. a. sprzedana zostanie, jako wadyum kwota 1750 zł. w. a. złożona być ma, czyn oszacowania i warunki licytacyjne w registraturze tego sądu przejrzec można, lub w odpisie tychże uzyskać można, na koniec że dla wszystkich tych, którzy tymczasem rzeczone prawa na realność sprzedają się mającej nabyci, lub którym by uchwały tej sprzedaży się tyczały, doręczone być nie mogły, p. adwokat dr. Kratter w zastępstwie p. adwokata dr. Rechena za kuratora ustanowiony został.

Lwów, dnia 9. listopada 1863.

(2209)

G d i k t.

(2)

Nro. 31167. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem Emil Hlebowicki mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Rosa Horowitz um Erlassung der Zahlungsauflage über die Wechselsumme von 500 fl. öst. W. f. N. G. ein Ge- such überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm Heutigen bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handelsgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Roiński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Rechen als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes- als Handelsgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.
Lemberg, den 3. Dezember 1863.

(2233)

E d y k t.

(2)

Nr. 39219. Lwowski c. k. sąd krajowy nieznajomy z nazwiska spadkobiercom ś. p. Kazimierza Korytki, potem nieznajomy z miejsca pobytu spadkobiercom ś. p. Piotra Korytki, jako to: Janowi Sylwestrowi dw. im. Korytce, Annie z Korytków Bilińskiej, Eleonorze z Korytków Błażewskiej, Agnieszce Józefie d. i. z Korytków Suskiej, Tekli i Anielą Korytkównie niniejszym edyktem czyni wiadomo, że przeciw nim, tudzież c. k. prokuratory skarbowej Feliks Roskowski, właściciel dóbr Krowica lasowa w odwodzie Żółkiewskim, dnia 7. grudnia 1861 do liczby 52080 o ekstabilację z dóbr Krowica sumy 10000 złp. z odnoszącemi pozycyami i nadieżarami wniosł pozew, na który uchwała z dnia dzisiejszego do l. 39219 termin do ustnej rozprawy na dzień 15. lutego 1864 godzine 10ta przed południem wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu, a względnie i nazwiska wyżej wymienionych pozwanych nie są znane, przeto sąd krajowy tymże w celu przeprowadzenia tej sprawy adwokata dr. Roińskiego w zastępstwie adwokata dr. Pfeiffera za kuratora ustanowił, z którym sprawa ta wedle przepisów kraju koronny Galicję obowiązujących przeprowadzoną będzie.

Upomina się tedy zapozwanych, aby albo sami na czas w tym sądzie krajowym się stawili, lub do swojej obrony potrzebne środki ustanowionemu kuratorowi udzielili, albo też innego zastępcę sobie obrali i sądowi oznajmili, gdyż inaecej szkodę ze zaniedbania wynikną sami sobie będą przypisać musieli.

Lwów, dnia 23. listopada 1863.

(2235)

Kundmachung.

(2)

Nro. 859. Bei dem Samborer f. f. Kreisgerichte ist eine Alzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kass. Patents vom 3. Mai 1853 Nro. 81 R. G. B. einzurichtenden Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Amtsblätter der Lemberger Zeitung im vorgeschriebenen Wege anher gelangen zu lassen.

Disponible Beamte haben auch nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Disponibilität gesetzt worden sind, und bei welcher Kasse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des f. f. Kreisgerichte.

Sambor, am 14. Dezember 1863.

(2214)

E d y k t.

(2)

Nro. 42805. Vom f. f. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Schrott und Mauryce Postler und deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es haben wider dieselben Felix, Josef und Julian Świątkiewicz. dann Paulina Świątkiewicz verehelichte Baumann, Adam Borkowski und das Handlungshaus Hausner & Violland unter dem 10. Oktober 1863 d. Z. 42805 eine Klage um Extabultrung der Summe pr. 1060 fl. KM. aus dem Lastenstande der Güter Potylicze sammt Zugehör und um Auflösung dieser Summe aus der Zahlungstabellen vom 19. April 1859 Zahl 2964 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 23. Februar 1864 um 11 Uhr Vorm. festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zur Vertretung des Franz Schrott und dessen unbekannten Erben den Landes-Advokaten Dr. Tarnawiecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Onyszkiewicz und des Mauryce Postler und dessen unbekannten Erben den Landes-Advokaten Dr. Dąbceński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Czajkowskiego auf deren Gefahr und Kosten als Kuratoren bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe den bestellten Vertretern mitzutheilen, oder auch andere Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Verhöldigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Vom f. f. Landesgerichte.

Lemberg, den 9. November 1863.

E d y k t.

Nr. 42805. C. k. Lwowski sąd krajowy z życia i pobytu niewiadomych, a to: Franciszka Schrotta i Maurycego Postlera i ich niewiadomych spadkobierców niniejszym edyktem zawiadamia, że przeciw tymże Feliks, Józef i Julian Świątkiewicz, następnie Paulina z Świątkiewiczów Baumanowa, Adam Borkowski i dom handlowy Hausner & Violland pod dniem 10. października do l. 42805 pozew o wykreślenie sumy 1000 zlr. m. k. ze stanu biernego dóbr Potylicze z przyl. i wymazanie sumy tej z tabeli płatniczej z dnia 19. kwietnia 1859 do l. 2964 wytoczyli, wskutek którego do ustnej rozprawy termin na 23. lutego 1864 11ej godzinie przed południem wyznacza się.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomem, przeto ustanawia się w celu zastępstwa Franciszka Schrotta i tegoż nie-

wiadomych spadkobierców adw. kraj. dr. Tarnawieckiego z zastępstwem adw. kraj. dr. Onyszkiewicza, a Mauryccmu Postlerowi i tegoż niewiadomym spadkobiercom adwokata kraj. dr. Dąbceńskiego z zastępstwem adwokata kraj. dr. Czajkowskiego na ich koszt za bezpieczeństwo za kuratorów, z którymto niniejsza sprawa wedle postępowania sądowego dla Galicji przepisanego przeprowadzoną zostanie.

Przeto wzywa się niniejszym edyktom pozwanych, aby na przeznaczony czas osobiście się stawili, lub też potrzebne środki obrony ustanowionym zastępcem udzielili, lub też innych zastępców obrali i sądowi o tem denieśli, w ogóle wszystkich do ich obrony służących przepisanych prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie sami sobie z zaniedbania wynikające skutki przypisane będą musieli.

Z c. k. sądu krajowego.
Lwów, dnia 9. listopada 1863.

(2227)

E d y k t.

(2)

Nro. 41963. Da das Erkenntnis des Lemberger f. f. Landesgerichtes vom 10. August 1863 Z. 2852, womit den zwischen K. (Koppel) Rappaport, eigentlich zwischen dessen Vergleichsmasse und dem Koppel Rappaportschen Gläubiger am 16., 19., 20. und 26. August 1861 geschlossenen Vergleich im Sinne der §. 22. und 24. der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. bestätigt und K. (Koppel) Rappaport von jeder Verantwortung freigesprochen wurde, bereits in Rechtskraft erwachsen ist, so wird die Einstellung der Berechtigung des Koppel Rappaport, protokellirten Handelsmannes in Lemberg, zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dies vom Lemberger f. f. Landesgerichte mittelst des gegenwärtigen Ediktes fundgemacht.

Vom f. f. Landesgerichte.
Lemberg, am 23. November 1863.

E d y k t.

Nr. 41963. Ponieważ uchwała lwowskiego c. k. sądu krajowego z 10. sierpnia 1863 do l. 2852, mocą której ugoda między K. (Koppel) Rappaportem a właściwie tegoż masą ugadowana z jednej, a wierzyteliami Kopla Rappaporta z drugiej strony, na dniu 16., 19., 20 i 26. sierpnia 1861 zawarta, w myśl §§ 22. i 24. rozporządzenia ministerialnego z 18. maja 1859 Nr. 90. Dz. pr. państwa zatwierdzano i Kopla Rappaporta od wszelkiej odpowiedzialności uwolniono, stała się już prawomocna, a Koppel Rappaport do rozporządzania swoim majątkiem znów stał się uprawnionym, a zatem uprawnienie to Kopla Rappaporta czyni Lwowski c. k. sąd krajowy niniejszym edyktom wiadomem.

Z c. k. sądu krajowego.
Lwów, dnia 23. listopada 1863.

(2234)

Kundmachung.

(2)

Nro. 5599. Vom Sniatyner f. f. Bezirksgerichte wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß über freiwilliges Ansuchen des Paul Nowicki ddto. 22. Oktober 1863 Z. 5599 die Fällbietung der ihm eigenthümlich gehörigen, in Sniatyn sub Nr. 1632 liegenden Realität am 14ten, 21ten und 26ten Jänner 1864 immer um 3 Uhr Nachmittags hiergerichts statt finden wird.

Der Aufrufspreis beträgt 480 fl. öst. Wöhr., wovon 10% als Angeld zu Händen der Lizitätskommission zu erlegen sind.

Die übrigen Bedingnisse können in der gerichtlichen Registratur oder bei der Lizitätskommission eingesehen werden.

Vom f. f. Bezirksgerichte.
Sniatyn, am 12. Dezember 1863.

(2225)

E d y k t.

(3)

Nr. 47016. C. k. sąd krajowy Lwowski wiadomo czyni niniejszym edyktom Maciejowi Brzeskiemu, z życia i pobytu niewiadomemu, i jego równe co do życia i miejsca pobytu nieznanym, jako to: Michałowi, Stanisławowi, Feliksowi, Urszuli, Agnieszce i Józefie Brzeskim, że przeciw nim p. Eudoksy Matzueff z domu Boutiaquin, Abraham Horowitz, Adam Gabriel dw. im. Jaworski i jego żona Maria z domu Boutiaquin, Paweł Boutiaquin i Elżbieta z Boutiaquinów Elzaminos o eliminowanie i wykreślenie sumy 1626 złp. z przynależyciąmi niegdyś w stanie biernego dóbr Jaryczowa z przynależycią dom. 62. pag. 282. n. 58. on. pag. 256. n. 25. on. pag. 264. n. 34. on. i pag. 268. n. 30. on. ciężącej na cenę kupna tychże dóbr przeniesionej i tabelą płatniczą z 20. września 1834 l. 12023 na 6tym miejscu kolokowanej pozew pod dniem 5. listopada 1863 do l. 47016 wytoczyli i o sądową pomoc prosili, na co termin do ustnej rozprawy na 17. lutego 1864 o godzinie 10ej przed południem wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego i jego spadkobierców jest nieznajomem, postanowił tutejszy c. k. sąd krajowy do ich zastąpienia i na ich bezpieczeństwo i koszt tutejszego adwokata kraju Roińskiego zastępcą drem. Czajkowskim za kuratora, z którym wytoczona sprawa według przepisów postępowania sądowego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem pozwanych niniejszym edyktem, aby na terminie sami stanęli lub potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też sobie innego zastępcę obrali i tego sądowi wymienili, w ogóle wszystkich do obrony służących prawnych uzyli, gdyż w razie przeciwnym skutki z zaniedbania wpływające sami sobie przypisać będą musieli.

Lwów, dnia 17. listopada 1863.